



Grenzenloser E-Commerce

Wenn Webshops ihr Geschäft grenzübergreifend ausbauen, bringt das Herausforderungen bei der Zoll- und Exportabwicklung mit sich. Welche Regeln sollten Online-Händler hier kennen?

Eine Bestellung aus dem Ausland? Für viele E-Commerce-Unternehmen keine Seltenheit mehr. Immer mehr internationale Kunden kaufen in deutschen Webshops (siehe Kasten). Sind nur unregelmäßig Bestellungen abzuwickeln, lohnt es sich in der Regel, einen Fulfillment-Dienstleister damit zu beauftragen. Ein Nachteil: Diese Variante ist mit relativ hohen Kosten verbunden. Mit steigendem Aufkommen sollten sich Online-Shops überlegen, die Abwicklung selbst zu übernehmen und sich dafür organisatorisch aufzustellen. Das kann sich lohnen, denn ausländische Kundschaft bietet für Online-Shops interessante Wachstumschancen.

Ein kritisches Thema ist der rechtssichere Versand ins Ausland – also die Beachtung von Zoll- und Exportvorschriften. Online-

Händler müssen für jeden Artikel, den sie ins Nicht-EU-Ausland versenden wollen, prüfen, ob dies erlaubt ist. Sie müssen nachsehen, ob dieser in den Exportkontroll-Güterlisten aufgeführt ist und eine Exportkontrollnummer besitzt. Ist das der Fall, unterliegt die Ausfuhr exportkontrollrechtlichen Beschränkungen. Um dies zu prüfen, müssen Unternehmen ihre Artikel mit den Exportkontroll-Güterlisten abgleichen, also klassifizieren.

Um die rechtskonforme Abwicklung ihrer Ausfuhren zu sichern, sollten Unternehmen das Thema Exportkontrolle direkt in ihre Prozesse einbinden. Für die Überprüfung der Artikel heißt das konkret: Sind sie in Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung oder Teil I der Ausfuhrliste gelistet, müssen sie für die Lieferung eine Ausfuhrgenehmigung beim Bun-

Immer mehr E-Commerce-Kunden bestellen aus dem Ausland.

desamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

Zudem müssen Unternehmen prüfen, ob Embargos und damit Verbote oder Genehmigungspflichten gegen das Empfängerland bestehen. Hat ein Unternehmen Kenntnis, dass eine Lieferung unkritischer Artikel, beispielsweise für eine militärische Endverwendung in einem Waffenembargoland bestimmt ist, unterliegt die Ausfuhr ebenfalls der Genehmigungspflicht. Darüber hinaus müssen Unternehmen auch ihre Geschäftskontakte auf mögliche Finanzsanktionen überprüfen – dies gilt übrigens auch für alle Kontakte innerhalb der EU.

Ist US-Recht relevant?

Viele Unternehmen verkaufen auch Artikel, die ursprünglich aus den USA stammen oder wesentliche Bestandteile mit US-Ursprung aufweisen (zum Beispiel IT-Hardware, wie ein WLAN-Router für den Heimgebrauch). Um das rechtssicher abzuwickeln, ist es unerlässlich, die Regelungen des US-(Re-)Exportkontrollrechts zu prüfen.

Ohne IT-Unterstützung ist eine schnelle Abwicklung aller notwendigen Exportkontroll-Prüfungen meist schwierig. Zudem unterliegen die Daten des Außenwirtschaftsrechts regelmäßigen Änderungen. Daher sind entsprechende Ressourcen und das Know-how

Mehr Auslandskunden

Die Ländergrenzen verlieren beim Online-Shopping immer mehr an Bedeutung. Etwa ein Viertel der Bestellungen in deutschen Online-Shops kommt aus dem Ausland, 20 Prozent aus dem europäischen Ausland, der Anteil der Order aus dem außereuropäischen Ausland liegt bei sieben Prozent. Hier stammen die Käufer vor allem aus den USA, Kanada und Australien. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie der ibi research an der Universität Regensburg.

Der Autor



Dr. Torsten Mallée ist Director International Business Development bei der AEB GmbH. Das mittelständische Softwareunternehmen ist seit über 32 Jahren am Markt und auf IT-Lösungen für Logistik und Außenwirtschaft spezialisiert.

Die Daten müssen fließen, bevor die Waren sich bewegen.

für eine regelmäßige Aktualisierung der Software notwendig, um rechtliche Anforderungen – zum Beispiel sich ändernde Exportkontroll-Güterlisten – einzuhalten.

Bei Anbindung einer Prüfsoftware an das Online-Shop- oder ERP-System können Prüfungen automatisiert bei Auftragseingang erfolgen. Softwareanbieter haben oft auch Lösungen, die die Pflege und regelmäßige Aktualisierung der Außenwirtschaftsdaten beinhalten. Unternehmen können so interne IT-Ressourcen einsparen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Neben exportkontrollrechtlichen Aspekten müssen Unternehmen auch die entsprechenden Zollregularien einhalten. Viele Unternehmen schrecken jedoch vor der Komplexität der Zollabwicklung zurück und überlassen diese einem Dienstleister. Die Gebühren für die Übernahme dieser Dienstleistung sind allerdings in der Regel hoch, ebenso die Abhängigkeit und der notwendige Vertrauensvorschuss in Bezug auf eine rechtskonforme Abwicklung.

Zur Prozessbeschleunigung können Software-Anwendungen auch bei der Zollanmeldung nützlich sein. Entsprechende Lösungen kontrollieren Daten vor dem Versand an den Zoll auf Plausibilität und Vollständigkeit. Das vermeidet Fehlermeldungen und sorgt für eine reibungslose Versandabwicklung.

Wollen Unternehmen Export-Software nicht selbst betreiben (On Premise) – etwa, weil der Aufwand unverhältnismäßig erscheint, können sie auf On-Demand-Lösungen zurückgreifen und so, nur wenn es erforderlich ist, über das Internet auf die spezialisierte Softwarelösung zugreifen.

Tipps für die Softwarewahl: Ob On Premise oder On Demand, um eine schnelle und rechtskonforme Exportabwicklung zu ermöglichen, sollten Softwarelösungen unter anderem folgendes leisten:

- Nahtlose Anbindung an das Online-Shop-System für eine automatisierte Datenübertragung

- Auslösen einer automatisierten Liefersperre bei Treffern der Exportkontrollprüfung
- Automatische Benachrichtigung des Exportkontrollverantwortlichen bei Treffern
- Das Ergebnis der Exportkontrolle teilt die Lösung frühzeitig im Abwicklungsprozess mit – und nicht erst kurz vor dem Versand
- Falls notwendig, überprüft die Lösung auch hinsichtlich des US-amerikanischen Exportkontrollrechts
- Genehmigungsanträge an das BAFA sind direkt aus der Software erstellbar, Genehmigungen vom BAFA werden automatisiert eingearbeitet
- Ausfuhrgenehmigungen werden den Ausfuhranmeldungen automatisiert angehängt und dem Zoll gemeinsam übermittelt
- Überprüfung der Dokumente und Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität vor der Übermittlung an den Zoll
- Lückenlose Dokumentation aller Vorgänge

Voraussetzung für all diese Punkte: Daten müssen fließen, bevor sich Waren bewegen. Dazu ist es hilfreich, sich mit Partnern zu vernetzen. Wer beispielsweise die Importdaten seines Lieferanten für die eigene Exportanmeldung nutzen kann, kann dadurch den eigenen Abwicklungsprozess beschleunigen. Sind die Themen Exportkontrolle und Zoll zudem in die übrigen Logistikprozesse eingebunden, lässt sich die Abwicklung weiter optimieren.

Eine durchgängige Softwarelösung kann dann beispielsweise automatisiert Aufträge konsolidieren und die

passenden Transportdienstleister nach Vorgaben, wie Preis oder Serviceleistungen auswählen. Sie druckt daraufhin die benötigten Dokumente, übermittelt elektronische Nachrichten und sorgt für die Einhaltung der Vorgaben von Kunden, Zoll und Transporteuren. Beim Export ins EU-Ausland schickt sie eine entsprechende Ausfuhranmeldung an den Zoll und fügt gegebenenfalls die notwendigen Genehmigungen bei. Auch in Hinblick auf anfallende Retouren kann sie, wenn nötig, die Rückerstattung der Zollabgaben und der Einfuhrumsatzsteuer automatisiert anstoßen. ■

© 2016 Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen auf Datenträgern jeglicher Art sind verboten.

HUSS-VERLAG GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 5
80807 München

Tel. +49 (0)89/3 23 91-0
Fax +49 (0)89/3 23 91-417

www.LOGISTRA.de